

Schul- und Pausenordnung

Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Gebäude und halten sich auf dem Pausenhof auf. Die Fach- und Klassenräume werden abgeschlossen. Wenn die Schülerinnen und Schüler nach der Pause nicht im Klassenraum Unterricht haben (Fachunterricht, WPU), nehmen sie ihre Materialien mit.

Nicht zum Pausenbereich gehört die Zufahrtsstraße zum Mensabau.
Das Betreten des Gymnasiums (Altbau) sowie des Forums ist nicht erlaubt.

In Freistunden oder nach Unterrichtsschluss verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig, damit der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird.

Während der gesamten Unterrichtszeit – also auch in den Freistunden – dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schul- und Pausengelände nicht verlassen, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 dürfen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vorliegt, in der Pause nach der 5. Unterrichtsstunde (13.00 – 13.20 Uhr) das Schulgelände verlassen, um sich Nahrungsmittel zu kaufen (Ziel: Erhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit).

Allgemeine Regeln für das Schulgelände

Elektronische Geräte

Das Handy/die Smartwatch darf mit in die Schule gebracht werden, die Nutzung ist aber untersagt. Während der gesamten Unterrichtszeit muss das Gerät ausgeschaltet sein. Über Ausnahmen während der Unterrichtszeit entscheidet die Lehrkraft. In diesem Fall dürfen die Persönlichkeitsrechte Dritter durch Filmen und Fotografieren nicht verletzt werden. Bei Missachtung dieser Regeln folgen schulische Maßnahmen oder es drohen strafrechtliche Folgen. Benutzt eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubt das Handy/die Smartwatch, kann das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben werden. Den Zeitpunkt der Rückgabe am gleichen Tag bzw. pädagogische Maßnahmen werden von der Lehrkraft festgelegt.

Diese Regelung gilt auch für andere elektronische Geräte.

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.

Die Nutzung von elektronischen Geräten nach Unterrichtsschluss in der Busschleife wird geduldet.

Energy-Drinks

Das Mitnehmen und Trinken von Energy-Drinks ist in der Schule während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt. Mitgebrachte Getränke dürfen von Lehrkräften eingesammelt und entsorgt werden.



Mützen

Das Tragen von Mützen und Kapuzen ist im Klassenraum nicht erlaubt.

Essen und Trinken

Das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt, eben so wenig das Essen und Trinken im Unterricht. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Sauberkeits- und Ordnungsdienst

Die für den Sauberkeits- und Ordnungsdienst zuständigen Klassen verrichten ihren Dienst in den Pausen.

Verhalten in der Busschleife

Drängeln, Schubsen oder ähnliche Gefährdungen und Regelübertretungen werden von der aufsichtführenden Lehrkraft geahndet. Im Wiederholungsfall kann durch den Beförderungsträger die Busfahrkarte eingezogen und ein zeitlich begrenztes Busmitfahrverbot erteilt werden.

Unterricht

Zu Beginn der Stunde erwarten die Schülerinnen und Schüler ruhig die Ankunft der Lehrkraft. Ist sie nach fünf Minuten nicht erschienen, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat. Fachräume und die Sporthalle dürfen die Schülerinnen und Schüler nur gemeinsam mit der Fachlehrkraft betreten.

Alle Lehr- und Arbeitsmittel müssen jederzeit einsatzbereit sein. Auf dem Arbeitsplatz des Schülers/ der Schülerin befinden sich nur die für die jeweilige Stunde benötigten Arbeitsmaterialien. Für die Nutzung des iPads gelten die entsprechenden Nutzungsregeln.

Krankheit

Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen von den Eltern oder Sorgeberechtigten ab dem ersten Fehltag bis 7:30 Uhr über WebUntis entschuldigt werden. In anderen Fällen ist vorher um Beurlaubung zu bitten.

(Schulkonferenzbeschluss vom 22.04.2024)